

Bienvenidos y herzlich willkommen!



La evaluación ambiental y la planificación y el licenciamiento acelerados

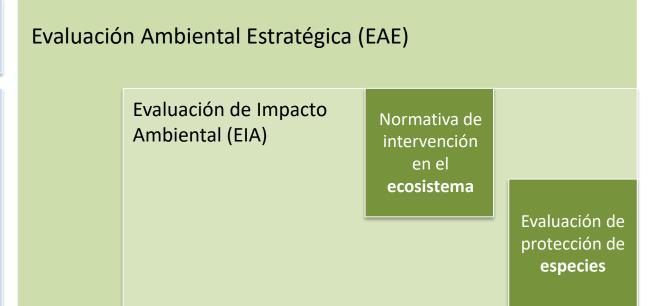
25 de septiempre 2025 | WindEnegry Hamburg | Moritz Röhrs (Asesor Planeación y Protección del Medio Ambiente)



Evaluaciones ambientales en Alemania

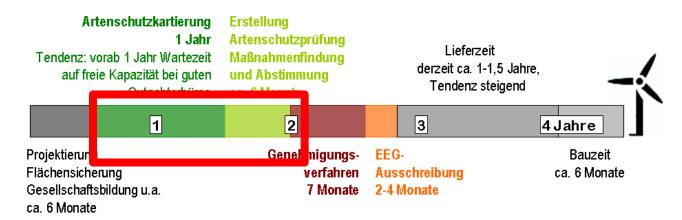
Planeación

Licenciamiento





Evaluación de protección de especies



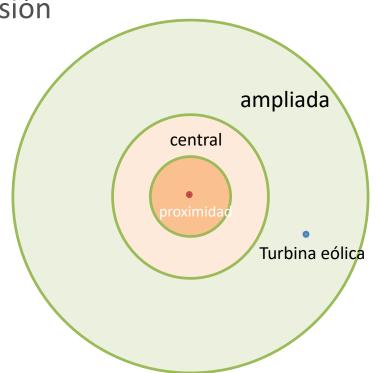




Estandarización al nivel del licenciamiento

Aves reproductoras en peligro de colisión

- Lógica de las distancias
 - zona de evaluación
 - de proximidad
 - central
 - ampliada





Estandarización al nivel del licenciamiento

Aves reproductoras en peligro de colisión

- 15 Especies
 - Águilas
 - Halcones
 - Aguiluchos
 - Milanos

Abschnitt 1 Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten

Brutvogelarten	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Seeadler Haliaeetus albicilla	500	2 000	5 000
Fischadler Pandion haliaetus	500	1 000	3 000
Schreiadler Clanga pomarina	1 500	3 000	5 000
Steinadler Aquila chrysaetos	1 000	3 000	5 000
Wiesenweihe ¹ Circus pygargus	400	500	2 500
Kornweihe Circus cyaneus	400	500	2 500
Rohnweihe ¹ Circus aeruginosus	400	500	2 500
Rotmilan Milvus milvus	500	1 200	3 500
Schwarzmilan Milvus migrans	500	1 000	2 500
Wanderfalke Falco peregrinus	500	1 000	2 500
Baumfalke Falco subbuteo	350	450	2 000
Wespenbussard Pernis apivorus	500	1 000	2 000
Weißstorch Ciconia ciconia	500	1 000	2 000
Sumpfohreule Asio flammeus	500	1 000	2 500
Jhu ¹ Bubo bubo	500	1 000	2 500

Rohrweihe. Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m. im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich



Estandarización al nivel del licenciamiento

Aves reproductoras en peligro de colisión

- 6 medidas de protección eficaces
 - Paro de turbinas según la fenología o durante eventos de gestión agrícola

Abschnitt a

Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Exemplaren europäischer Vogelarten nach Abschnitt 1 durch Windenergieanlagen sind insbesondere nachfolgend aufgeführte Schutzmaßnahmen fachlich anerkannt:

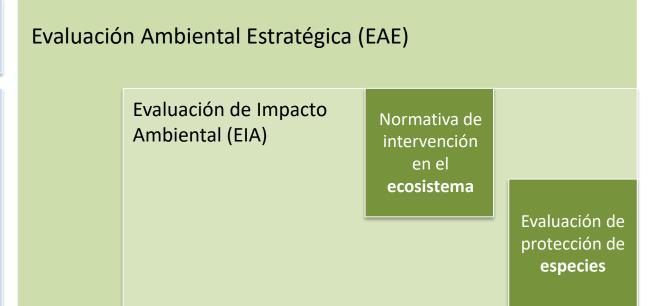
Schutzmaßnahme	Beschreibung/Wirksamkeit
Kleinräumige Standortwahl (Micro-Siting)	Beschreibung: Im Einzelfall kann durch die Verlagerung von Windenergieanlagen die Konfliktintensität verringert werden, beispielsweise durch ein Herausrücken der Windenergieanlagen aus besonders kritischen Bereichen einer Vogelart oder durch das Freihalten von Figurouten zu essentiellen Nathrungshabitaten.
	Wirksamkeit: Vermeidung bzw. Verminderung des Eintritts von Verbotstatbeständen oder des Umfangs von Schutzmaßnahmen. Für alle Arten der Tabelle in Abschnitt 1 wirksam.
Antikollisionssystem	Beschreibung: Auf Basis automatisierter kamera- und/oder radarbasierter Detektion der Zielart muss das System in der Lage sein, bei Annaherung der Zielart rechtzellig bei Unterschreitung einer vorab artepszelfsich festgleigten Entfermung zur Windenergieanlage per Signal die Rotordrehgeschwindigkeit bis zum "Tudelbetrieb" zu verringern.
	Wirksamkeit: Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik kommt die Maßnahme in Deutschland derzeit nur für den Römfulan in Frage, für den ein nachweislich wirksames, kamerabasierles Synder zur Verfürgung steht. Grundsätzlich erscheint es möglich, die Armendung von Antikollisionssystemen zukrimftig auch für weiteren. Kollisionsgesfärderle Großvögel, wie Seeadler, Fischaffer, Schreiadler, Süvharzmillan und Weißstort, einzuseten. Antikollisionssysteme, derem Wirksamkeit noch nicht belegt ist, können im Einzelfall im Testbetrieb angeordnet werden, wenn begleitende Maßnahmen zur Erfoliskonfrolle angeordnet werden.
Abschaftung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen	Beschreibung: Vorübergehende Abschältung im Falle der Grütlandmahd und Ernte von Feldfüchten sowie des Hötigens zusischen I. Aprill und 31. August auf Flächen, die in ewniper als 50. Meter Enfermung vom Bastifikmittelipunit einer Windenergieanlage gelegen sind. Bei Windparks sind in Bezug auf die Ausgestaltung der Maßnahme pegebenenfalls die diesbezüglichen Besonderheiten zu berücksichigen. Die Abschaltmaßnahmen erfolgen von Berind sein sich seiner der Schreibungsereignisses bis mindestens 24. Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsersignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Bei Wir den Artenschut besonders kontilitätnichtigen Standorten der Berendigung des Bewirtschaftungsersignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschaften. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung von artspezifischen Verhaltensmustern anzuordnen, insbesondere des von der Windgeschwindigkeit abhangigne Flugerhaltens beim Rotmilan.
	Wirksamkeit: Die Abschaltung bei Bewirtschaftungsereignissen trägt regelmäßig zur Senkung des Kollisionsrisitos bei und bringl eine übergreifende Vorteilswirkung mit sich. Durch die Abschaltung der Windenergieanlage während und kurz nach dem Bewirkschaftungsereignis wird eine wirksame Reduktion des temporar deutlich erhöhet Kollisionsrisikos erreicht. Die Maßnahme ist insbesondere für Rotmilan und Schwarzmilan, Rohnweihe, Schreisadler sowie den Weißstorte wirzen.
Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten	Beschreibung: Die Anlage von attrakten Ausweichnahrungshabitatin wie zum Beispiel Faurdhand oder klahrungsgewässen oder die Umstellung auf langring eerland beweitschafte Abbenfächen ist artspectlich aussreichend großem Umfang vorzunehmen. Über die Eignung und die Ausgestaltung der Flache durch artspectliche Maßnähmen muss im Einzeffall erhöchteiden werden. Eine verfangliche Scherung zu Mutzungsbeschränkungen und oder Bearbeitungsauflagen ist nachzuweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die gesamte Betriebsdauer der Windenergienange durch verfangliche Vereinbarungen aussiehen dem Vorhabenfänger und den Flächenbewirtschaften und -eigenfühmen sicherzustellen. Die Möglichkeit und Umsetzbarkeit solcher verfraglichen Regelungen ist der Genehnigungsbehörde vorsid adzurgliche.
	Wirksamkeit: Die Schutzmaßnahme ist insbesondere für Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Baumfalke, Fischadier, Schreideller, Weihen, Und Sumpfohreule und Wespenbussan divisiksam. Die Wirksamheit der Schutzmänshahme erigibt in aus dem dauerhalten Weiglocken der kollisionspelahrdeten Aften bzw. der Verlagerung der Flugsahtkilat aus dem Vontabenberich heraus. Eine Wirksamkeit ist, je nach Konstellation und Art auch nur ergänzend zu weiteren Maßnahmen anzuhehmen.
Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich	Beschreibung: Die Minimierung und unattraktive Gestaltung des Mastfußbereiches (entspricht der vom Rotor überstrichenen Fläche zuzüglich eines Puffers von 50 Metern) sowie der Kranstellfläche kann dazu dienen, die



Evaluaciones ambientales en Alemania

Planeación

Licenciamiento

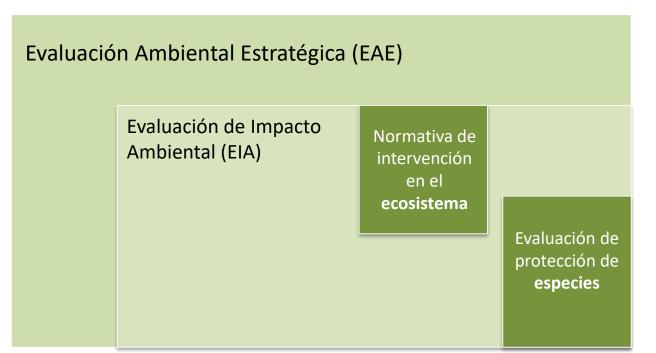




Fuera zonas de energía eólica

Planeación

Licenciamiento





Dentro de zonas de energía eólica

Planeación

Licenciamiento

Evaluación Ambiental Estratégica (EAE)

Normativa de intervención en el ecosistema

Evaluación de protección de especies

MODIFICADA



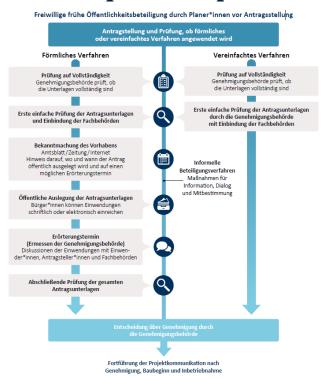
Participación ciudadana

Participación financiera





Participación pública formal e informal





Muchas gracias por su atención! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband WindEnergie e.V.

EUREF-Campus 16

10829 Berlin

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 210

F +49 (0)30 / 21 23 41 - 410

info@wind-energie.de

www.wind-energie.de



Kontakt

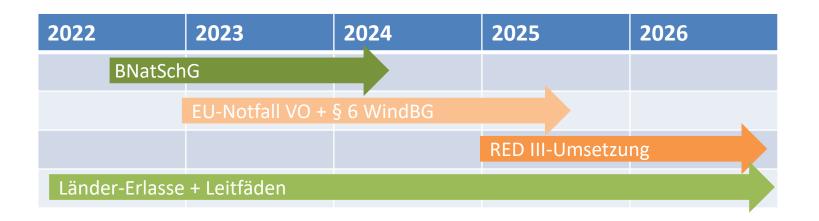
Moritz Röhrs, Fachreferent für Planung und Naturschutz



SCAN ME

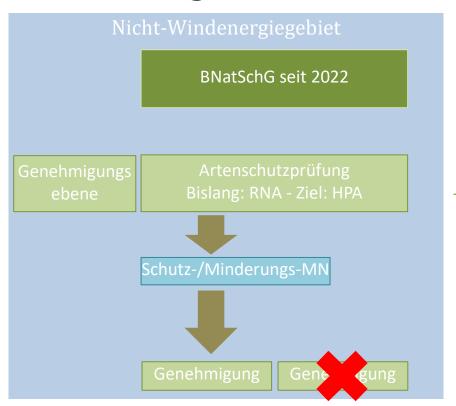


Was hat sich getan: Windenergie & Artenschutz





Novellierung des BNatSchG 2022



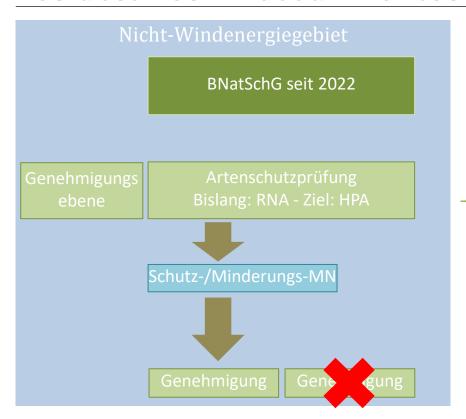
Ziel der Novelle: Beschleunigung durch Erleichterungen auf Genehmigungsebene:

- Abschließende Liste von Vogelarten, die als windenergiesensibel gelten
- Festlegung von Prüfbereichen um Horst
- Festlegung von Schutzmaßnahmen
- Einführung eines nationalen Artenhilfsprogramms

Nicht geregelt: u.a. Fledermausschutz, Störungsverbot



Los desafíos: Procedimientos de autorización lentos



Ziel der Novelle: Beschleunigung durch Erleichterungen auf Genehmigungsebene:

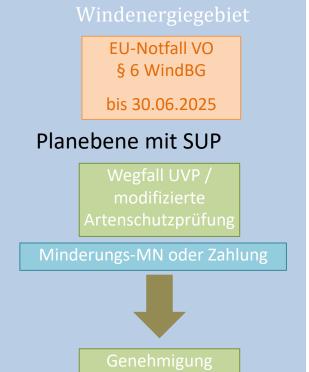
- Abschließende Liste von Vogelarten, die als windenergiesensibel gelten
- Festlegung von Prüfbereichen um Horst
- Festlegung von Schutzmaßnahmen
- Einführung eines nationalen Artenhilfsprogramms

Nicht geregelt: u.a. Fledermausschutz, Störungsverbot



EU-NotfallVO: Neues Regime seit Dezember 2022





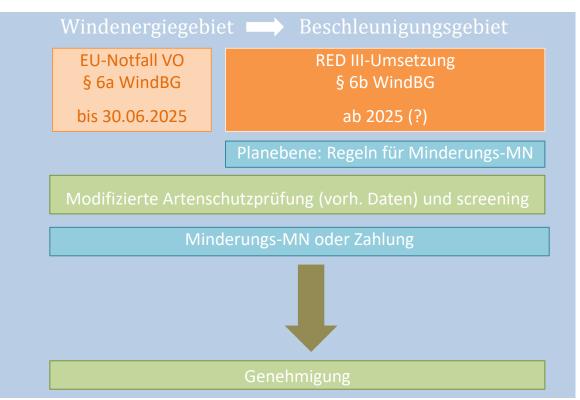
Die EU-NotfallVO ist im Dezember 2022 in Kraft getreten, als Reaktion auf eine Energiemangellage. Sie galt unmittelbar für die Mitgliedstaaten. Sie wurde verlängert bis 30.06.2025. Umgesetzt wurde sie in § 6 WindBG

Geltungsbereich:
Windenergiegebiete
außer Natura 2000,
Naturschutzgebiete,
Nationalparks



Windenergie und Artenschutz: geltende Regelungen







Methoden zur Signifikanzbewertung

Habitatpotentialanalyse (HPA)

- Zwischen WEA-Standort und Brutplatz werden Habitate bewertet
- Nahrungshabitate einer Art werden als attraktiv/weniger attraktiv klassifiziert
- Daraus wird abgeleitet, wie hoch die Aufenthaltswahrscheinlichkeit einer Art in der Nähe der WEA ist
- Aussagekraft begrenzt und einseitig, weil wichtige
 Parameter fehlen wie

Augusiahvarhaltan und



Müssen noch im BNatSchG verankert werden

Probabilistik

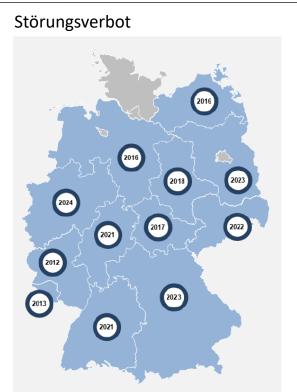
- Berechnung des Kollisionsrisikos mit Parametern wie Anlagenhöhe, Rotorblattunterkante, Ausweichrate usw.
- Sehr präzise, wenn ausreichend Daten vorliegen
- Erstmals eine Methode, die objektive Kriterien miteinander verschmelzt und zu einem klaren Ergebnis kommt
- Versachlicht die Debatte
- Momentan nur für den Rotmilan, ggf. bald auch für Seeadler und Weißstorch



Länderregelungen zum Artenschutz









EU-Notfallverordnung & RED III

